



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Stefan Gebhardt (DIE LINKE)

Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken

Kleine Anfrage - **KA 6/8594**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In Sachsen-Anhalt gab es von 1991 bis 2003 drei Fachstellen für öffentliche Bibliotheken an den Regierungspräsidien des Landes. Mit der Strukturreform in Sachsen-Anhalt etablierte sich seit 2004 eine Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken im Landesverwaltungsamt Halle.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche konkreten Aufgaben wurden von den drei Landesfachstellen für öffentliche Bibliotheken an den Regierungspräsidien bis zum Jahr 2003 übernommen? Wie viel Personal stand den Landesfachstellen dafür zur Verfügung?**

Entsprechend den im „Beschluss der Landesregierung über die Errichtung der Fachstellen für öffentliche Bibliotheken“ vom 13. August 1991 formulierten Aufgaben und der mit Erlass des MK vom 20. September 1994 „Aufgaben der Fachstellen für öffentliche Bibliotheken“ erweiterten Aufgabenstellung für Schulbibliotheken erfüllten die Fachstellen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Regierungsbezirkes schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Durchführung von zentralen Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung des Personals öffentlicher Bibliotheken,
- Erstellen von Vorschlägen zur Planung, Organisation, Koordinierung des öffentlichen Bibliothekswesens sowie gutachterliche Stellungnahmen,

(Ausgegeben am 13.01.2015)

- Beratung bei Maßnahmen zum Bau und Ausbau öffentlicher Bibliotheken,
- Erstellung und Vermittlung von Empfehlungs- und Auswahllisten sowie Hilfe bei der Erschließung der Bestände,
- statistische Erhebung bibliotheksrelevanter Daten und deren Auswertung,
- Unterhaltung bibliothekarischer Fachbibliotheken.

Darüber hinaus gab es ab 1992 eine Regelung, die die Spezialisierung jeder Fachstelle auf einen Arbeitsbereich festlegte. Schwerpunkte der Aufgaben der Fachstellen bildeten im genannten Zeitraum insbesondere die Beratung der Bibliotheken zum Bestandsaufbau (hier insbesondere die Erweiterung des Medienangebotes an neuen Medien), bei Baumaßnahmen, der Ausstattung der Bibliotheken und dem EDV-Einsatz. Darüber hinaus begleiteten die Fachstellen die vom Land initiierten Modellprojekte „Entwicklung bedarfsgerechter Angebote in Bibliotheken“ und „Internetangebote an öffentlichen Bibliotheken“. Die Fachstellen waren maßgeblich an der Erarbeitung des 1993 erschienenen Bibliotheksentwicklungsplanes beteiligt. Um neue, bundesweit diskutierte Entwicklungsziele der Arbeit und Aufgabenstellung der kommunalen öffentlichen Bibliotheken im Land umzusetzen, arbeiteten die Fachstellen auf Bundesebene in entsprechenden Gremien mit.

Den drei Fachstellen standen dafür 12 Personalstellen im Haushaltsplan des Landes zur Verfügung, die allerdings nicht alle kontinuierlich besetzt waren.

2. Welche konkreten Aufgaben übernahm die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken ab dem Jahr 2004? Wie viel Personal stand ihr dafür zur Verfügung?

Mit der Errichtung des Landesverwaltungsamtes am 1. Januar 2004 wurden die drei Fachstellen im Landesverwaltungsamt zu einer Einrichtung zusammengeführt. Vorausgegangen war eine in den Jahren 2000 und 2001 durchgeführte Aufgabenkritik der Fachstellenarbeit, in dessen Ergebnis ein Strukturmodell für die zukünftige Arbeit einer Fachstelle mit neun Personalstellen entwickelt wurde. Neben der Erfüllung der Aufgaben, die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführt sind und von denen einige, den Auf- und Ausbau des öffentlichen Bibliothekswesens betreffende Aufgaben im Laufe der Jahre in ihrer Gewichtung weniger Platz einnahmen, konzentrierten sich die Aufgaben der Landesfachstelle ab 2004 vorwiegend auf folgende Kernaufgaben:

- die Beratung der Bibliotheken und deren Träger,
- die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bibliotheken,
- die Durchführung von Modellprojekten mit Bibliotheken und Leistungsvergleichen zwischen den Bibliotheken.

Im Rahmen der in den Jahren 2004 bis 2007 durchgeführten Bibliothekskonferenz nahm die Fachstelle die Aufgaben der Geschäftsstelle wahr.

Zur Erfüllung der Aufgaben standen der Landesfachstelle im Jahr 2004 neun Personalstellen zur Verfügung. Ab dem Jahr 2004 gab es innerhalb der Landesregierung Bestrebungen, die Fachstelle zu kommunalisieren und das vorhandene Personal zu reduzieren. Im Zuge dieser Diskussion verließen fünf Mitarbeiterinnen die Fachstelle und übernahmen Tätigkeiten in anderen Bereichen

der Landesverwaltung. Die Absicht einer Kommunalisierung der Fachstelle ließ sich nicht realisieren und so blieb die Fachstelle eine Landeseinrichtung. Ab dem Jahr 2007 war sie mit den vier verbliebenen Stellen ausgestattet.

3. Welche konkreten Aufgaben übernimmt die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken aktuell? Wie viel Personal steht ihr aktuell dafür zur Verfügung?

Neben den Kernaufgaben wie:

- die Beratung der Bibliotheken und deren Träger,
- die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bibliotheken,
- die Erstellung der jährlichen Landesstatistik der kommunalen öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken und die daraus resultierende Analyse bibliotheksrelevanter Daten,

ist die Landesfachstelle Koordinatorin und Initiatorin zahlreicher Bibliotheksprojekte, die im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Als Beispiele sind zu nennen:

- die Koordination der Verbundarbeit von nunmehr 34 Bibliotheken im Rahmen des Projektes „Onleihe-Verbund Sachsen-Anhalt“ (Organisation von Verbundkonferenzen und Beratungen der Arbeitsgruppen, Erstellung von Werbemitteln für das Projekt),
- das Projekt „Lesesommer XXL“, an dem sich jährlich über 40 Bibliotheken beteiligen (Herstellung von Werbematerialien für die Bibliotheken),
- das Projekt der Stiftung Lesen „Lesestart“ (Koordinierung der Umsetzung des Projektes in Sachsen-Anhalt),
- das Projekt des Friedrich-Bödecker-Kreises e. V. „Lesekrone Sachsen-Anhalt“ (Werbemittelverteilung an beteiligte Bibliotheken und Mitarbeit in der Jury),
- das Projekt „Lesen macht stark“ des BMBF (Initiierung der Mitarbeit der Bibliotheken).

Aktuell stehen der Landesfachstelle drei Personalstellen zur Verfügung.

4. Hat sich der Aufgabenkatalog der Landesfachstelle seit dem Jahr 2003 verändert/entwickelt? Wurden Aufgaben abgegeben? Wenn ja, warum und durch wen werden diese jetzt umgesetzt?

Die Aufgaben der Landesfachstelle haben sich - ebenso wie die der kommunalen öffentlichen Bibliotheken - seit 2003 verändert. Die grundsätzlichen Aufgaben, wie sie im Errichtungsbeschluss und im Bibliotheksgesetz formuliert sind, bestehen weiterhin.

Als Beispiele für Veränderungen sind folgende Aufgaben zu nennen:

- die Landesfachstelle erstellt keine Empfehlungslisten mehr für den Bestandsaufbau in Bibliotheken,
- den Bibliotheken werden keine Austauschbestände mehr zur Verfügung gestellt,
- Modellprojekte für die Einführung von neuen Medien in Bibliotheken werden nicht mehr durchgeführt,

- der Beratungsbedarf zum EDV-Einsatz hat sich verringert,
- die Schulbibliotheksbetreuung wurde reduziert und
- der Beratungsbedarf zu Fragen von Bibliotheksbauten bzw. -umbauten ist deutlich geringer geworden.

Diese beispielhaft genannten Aufgaben wurden nicht an eine andere Institution/Einrichtung übertragen, sondern sind im Laufe der Jahre mangels Nachfrage der Bibliotheken geringer geworden bzw. ganz entfallen.

5. Wie schätzt die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen der Landesfachstelle und dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. ein? Welche Synergieeffekte werden wie genutzt?

Die Zusammenarbeit zwischen der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken und dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (DBV), dem Interessenvertreter der Bibliotheken im Land, wird aus Sicht des Landes als positiv eingeschätzt. Sowohl die Landesfachstelle als auch der DBV setzen sich im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten für die weitere Entwicklung der kommunalen öffentlichen Bibliotheken ein.

So wird zum Beispiel von der Landesfachstelle das vom DBV in den Jahren 2008 bis 2011 durchgeführte und aus EU-Mitteln finanzierte Projekt „Qualitätsmanagement-Verbund kommunaler öffentlicher Bibliotheken“ von der Landesfachstelle fortgeführt, da der DBV aufgrund seiner ehrenamtlichen Leitung dazu personell nicht mehr in der Lage ist. Im Rahmen des Projektes „Onleihe-Verbund Sachsen-Anhalt“ fungiert der DBV als Antragsteller für seine Mitgliedsbibliotheken, um Landesmittel einzuwerben. Dafür erhält auch der DBV finanzielle Unterstützung durch das Land. Verbundberatungen aller Bibliotheken und Beratungen einzelner Arbeitsgruppen werden wiederum von der Landesfachstelle organisiert und durchgeführt. Diese Projekte fördern die Zusammenarbeit der kommunalen öffentlichen Bibliotheken im Land. Gleichzeitig bedeutet die Verbundarbeit der Bibliotheken auch eine finanzielle Entlastung für die Kommunen, weil auf diese Weise in ihrer jeweiligen Bibliothek Angebote vorgehalten werden können, die als Einzelmaßnahme schwerer zu finanzieren wären. Hinzu kommt, dass durch die Verbundarbeit das Angebot der Bibliotheken für ihre Nutzer deutlich umfangreicher ist.

6. Durch welche konkreten Maßnahmen trug die Landesfachstelle im Verlauf der vergangenen zehn Jahre zur im Bibliotheksgesetz Sachsen-Anhalt verankerten Ausgestaltung der öffentlichen Bibliotheken zu anspruchsvollen Lernorten und Bildungspartnern im Land bei?

Die Landesfachstelle trug und trägt durch ihre Beratungstätigkeit sowie die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen der Bibliotheksarbeit maßgeblich zur Weiterentwicklung der Bibliotheken zu anspruchsvollen Lern- und Bildungseinrichtungen bei. Das Aufgreifen, die Diskussion und die Umsetzung der sich bundesweit abzeichnenden Entwicklungstendenzen in der Arbeit der Bibliotheken erfolgt durch die Landesfachstelle auf Landesebene. Mit der fachlichen Begleitung der Fortführung der Zertifizierung von Bibliotheken leistet die Landesfachstelle ihren Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsqualität in den Bibliotheken. Das Land fördert die Zusammenarbeit von Bibliotheken mit

Schulen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem DBV und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Leseförderung durch kommunale öffentliche Bibliotheken.

Die in der Antwort zu Frage 3 aufgeführten Projekte sind weitere Beispiele dafür, wie die Landesfachstelle im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten die Ausgestaltung der kommunalen öffentlichen Bibliotheken zu anspruchsvollen Lernorten und Bildungspartnern unterstützt.